



**Beschlussvorlage**

Organisationseinheit Amt für Baurecht und Umwelt	Datum 12.04.2024	Drucksachen-Nr. <b>2024/085</b>
---	---------------------	------------------------------------

⇩ Beratungsfolge Sozialausschuss	⇩ Sitzungsart öffentlich	⇩ Sitzungstermin/e 22.04.2024
-------------------------------------	-----------------------------	----------------------------------

**Tagesordnungspunkt 1**

**Einrichtung eines Smartphone-basierten Ersthelferalarmierungssystems im Landkreis Konstanz;  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

**Beschlussvorschlag**

1. Der Einrichtung eines Smartphone-basierten Ersthelferalarmierungssystems im Landkreis Konstanz wird auf Basis des Angebots der First AED GmbH/Region der Lebensretter vom 19. Dezember 2023 unter der Maßgabe zugestimmt, dass die Rettungsdienst gGmbH Landkreis Konstanz die gesamte Administration, insbesondere die Systemverwaltung, Datenpflege und Betreuung der Ersthelferinnen und Ersthelfer übernimmt.
2. Die Kosten für die im Jahr 2024 vorgesehene Implementierung des Systems in den Einsatzleit-rechner der Integrierten Leitstelle sowie für die Jahreslizenz, Systemwartung/-aktualisierung, First-Level-Support etc. in Höhe von 50.270 EUR (brutto) werden aus Kreismitteln (THH 4; PG 12.60) finanziert.
3. Die jährlichen Folgekosten (u.a. Jahreslizenz, Systemwartung/-aktualisierung, First-Level-Support etc.) in Höhe von 22.900 EUR (brutto) werden aus Kreismitteln finanziert und gemäß der Vertragslaufzeit für die Jahre 2025 und 2026 in den Kreishaushalt (THH 4; PG 12.60) einge-plant.
4. Nach Ablauf der dreijährigen Vertragslaufzeit ist darüber zu entscheiden, ob die Verlänge-rungsoption für weitere Jahre in Anspruch genommen wird.

## Historie und Sachverhalt

Mit Antrag vom 7. November 2023 bittet die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen um Prüfung der Einführung eines App-basierten Systems in die Integrierte Leitstelle (ILS) des Landkreises Konstanz zur Aktivierung von Ersthelferinnen und Ersthelfern (Anlage). Die Verwaltung hat bereits in der Sitzung am 20. November 2023 zu dem Thema kurz berichtet und wurde beauftragt, die Einführung einer sogenannten „Ersthelfer-App“ unter Einbindung der Rettungsdienst gGmbH Landkreis Konstanz zu prüfen.

### Hintergrund:

Der plötzliche Herztod ist eine der führenden Todesursachen in Deutschland. Nur etwa 10 % der Patienten mit außerklinischem Herz-Kreislaufstillstand können lebend aus der Klinik entlassen werden. Dies liegt vor allem am reanimationsfreien Intervall. Wenn innerhalb von weniger als fünf Minuten mit der Herzdruckmassage begonnen wird und idealerweise auch vor Eintreffen des Rettungsdienstes eine Defibrillation erfolgt, kann die Überlebensrate verdoppelt bis vervierfacht werden. Die internationalen Leitlinien für die Reanimation empfehlen seit 2021 die Etablierung von smarten Technologien, um bei Notrufen mit vermutetem Herz-Kreislaufstillstand Ersthelfer zu aktivieren, die sich in unmittelbarer Umgebung des Notfallortes befinden. *[Quelle: Region der Lebensretter - Studienprotokoll HEROES, Version V1.1 vom 14. Februar 2023].*

### Zielsetzung:

Ziel ist es, ausreichend qualifizierte Ersthelferinnen und Ersthelfer in einer Datenbank zu erfassen und über ein Smartphone-basiertes Alarmierungssystem zu aktivieren, damit diese den Menschen mit Herz-Kreislaufstillstand möglichst schnell bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes am Notfallort Hilfe leisten können. Auf diese Weise soll die Überlebensrate der Herz-Kreislaufstillstands-Patienten, wie zuvor dargestellt, erhöht werden. Zudem kann die früher einsetzende Hilfeleistung dazu beitragen, dass die gesundheitlichen Folgen bei den Patienten gemildert werden, da vor allem bei derartigen Notfällen „jede Minute zählt“.

### Umsetzungsmöglichkeit:

Die Rettungsdienst gGmbH Landkreis Konstanz bzw. der DRK Kreisverband hat in Abstimmung mit der Kreisverwaltung Kontakt mit der Organisation „Region der Lebensretter e. V.“ aufgenommen, um die Rahmenbedingungen für eine Kooperation zu klären, und hat ein Angebot für ein Smartphone-basiertes Ersthelferalarmierungssystem eingeholt.

Das System „Region der Lebensretter“ beinhaltet eine Smartphone-basierte Alarmierungs-App mit Anschluss an die Rettungsleitstelle und ein Netzwerk aus öffentlich zugänglichen automatisierten externen Defibrillatoren (AED). Die Smartphone-App, die hierbei zum Einsatz kommt, wurde von der First AED GmbH in enger Zusammenarbeit mit dem „Region der Lebensretter e. V.“ programmiert und stetig weiterentwickelt. Hierbei handelt es sich um ein praktikables und funktionierendes Alarmierungssystem. Das System wurde 2018 etabliert und wird momentan in vielen Landkreisen in Deutschland aufgebaut.

Die Kooperation mit dem Verein „Region der Lebensretter“ beinhaltet auch die Teilnahme an einer Studie, mit der geprüft und nachgewiesen werden soll, wie sich die Einbindung der ehrenamtlichen Ersthelferinnen und Ersthelfer auf die Überlebenschancen der Herz-Kreislaufstillstands-Patienten auswirkt. Die Studie erfolgt in drei Phasen:

Phase 1: Beobachtungsphase vor Einführung des Region-der-Lebensretter-Systems über einen Zeitraum von acht Monaten (ab 1. Januar 2024).

Phase 2: Alarmierungsstart in den Regionen über die Ersthelfer-App; Optimierung des Systems (4 Monate).

Phase 3: Beobachtungsphase nach Einführung des Systems über einen Zeitraum von acht Monaten.

Die Rettungsdienst gGmbH Landkreis Konstanz bzw. der DRK Kreisverband hat sich mit Zustimmung der Kreisverwaltung unverbindlich zur Teilnahme an der Studie bereiterklärt, damit in der bereits am 1. Januar 2024 angelaufenen Beobachtungsphase ggf. auch Erkenntnisse für den Rettungsdienstbereich Landkreis Konstanz gewonnen und ausgewertet werden können, falls das Smartphone-basierte Alarmierungssystem auch hier eingeführt werden sollte.

Die Rettungsdienst gGmbH Landkreis Konstanz bzw. der DRK Kreisverband wären bereit, die gesamte Administration, insbesondere die Systemverwaltung und Datenpflege zu übernehmen, sofern der Landkreis die Kosten für das Smartphone-basierte Alarmierungssystem trägt.

#### Rechtliche Situation:

Es besteht weder eine rechtliche Verpflichtung des Landkreises noch des Bereichsausschusses (also des Rettungsdienstes) zur Einbindung der ehrenamtlichen Ersthelferinnen und Ersthelfer und zur Einführung eines Smartphone-basierten Alarmierungssystems. Die Einbindung der ehrenamtlichen Ersthelferinnen und Ersthelfer auf Basis eines funktionierenden Alarmierungssystems ist also keine Pflichtaufgabe des Katastrophenschutzes oder des Rettungsdienstes, sondern eine sinnvolle Ergänzung zur Notfallrettung. Insofern handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Landkreises und der Rettungsdienst gGmbH bzw. des DRK Kreisverbands.

Das hier beschriebene Modell basiert auch nicht auf der „Verordnung des Innenministeriums über die Mitwirkung von Helfer-vor-Ort-Systemen in Ergänzung zur Notfallrettung (Ersthelferverordnung – VOHvO)“ vom 12. Februar 2018. Die Regelungen der Ersthelferverordnung betreffen die im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen und Einrichtungen, die Helfer-vor-Ort-Systeme nach den Vorgaben der Verordnung einrichten können. Auch diese Organisationen sind allerdings nicht verpflichtet, ein solches System aufzubauen. Plant eine im Katastrophenschutz mitwirkende Organisation jedoch ein solches Helfer-vor-Ort-System einzurichten, muss sie alle Vorgaben der Ersthelferverordnung einhalten und hierüber auch Nachweise führen (u. a. persönliche und gesundheitliche Eignung der Ersthelferinnen und Ersthelfer, Ausbildungsnachweis, Verschwiegenheitserklärung, Versicherungsschutz, Ausrüstung, Dokumentation). Diese Helfer-vor-Ort-Systeme sind dem Bereichsausschuss anzuzeigen und von diesem nachrichtlich in den Bereichsplan aufzunehmen.

Auch wenn die Kooperation mit dem Verein „Region der Lebensretter“ bzw. die Einführung eines Smartphone-basierten Ersthelferalarmierungssystems nicht unter der Ersthelferverordnung zu subsumieren ist, handelt es sich hierbei um eine sinnvolle Ergänzung der Notfallrettung. Die Rettungsdienst gGmbH bzw. der DRK Kreisverband und auch die Kreisverwaltung unterstützen diesen Ansatz.

#### Kosten:

Für die Einführung eines Smartphone-basierten Ersthelferalarmierungssystems auf Basis eines Dreijahresvertrags mit der First AED GmbH würden im Jahr 2024 für die Implementierung des Systems in den Einsatzleitreechner der Integrierten Leitstelle und für die Jahreslizenz, die Systemwartung/Systemaktualisierung, den First-Level-Support usw. Kosten in Höhe von 50.270 EUR (brutto) entstehen. Außerdem würden in den Jahren 2025 und 2026 nochmals Kosten in Höhe von 22.900 EUR (brutto) für die Jahreslizenz, Systemwartung und -aktualisierung, den First-Level-Support etc. anfallen. Die Kosten müssten mangels anderer Finanzierungsmöglichkeiten aus Kreismitteln finanziert und gemäß der dreijährigen Vertragslaufzeit in den Kreishaushalt (THH 4; PG 12.60) eingeplant werden. Deckungsmittel für die im Jahr 2024 sofort anfallenden Kosten stehen im THH 4 (PG12.60) zur Verfügung.

Nach Ablauf der dreijährigen Vertragslaufzeit wäre darüber zu entscheiden, ob die vertraglich garantierte Verlängerungsoption für weitere Jahre in Anspruch genommen wird.

Vorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung schlägt vor, ein Smartphone-basiertes Ersthelferalarmierungssystem auf Basis des Angebots der First AED GmbH/Region der Lebensretter vom 19. Dezember 2023 unter der Maßgabe, dass die Rettungsdienst gmbH Landkreis Konstanz bzw. der DRK Kreisverband die gesamte Administration (u. a. Systemverwaltung usw.) und die Betreuung der Ersthelferinnen und Ersthelfer übernimmt, im laufenden Haushaltsjahr 2024 einzuführen.

Anlagen

Anlage 1 - Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 7. November 2023

Art der Aufgabe

- Staatliche Aufgabe       Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe  
 Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen (siehe Strategietabelle)

keine Auswirkungen

Auswirkungen auf:

Strategie-Nr.: ... Handlungsfeld: ...

Leistungsziel: ...

Maßnahme: ...

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input checked="" type="checkbox"/> mehrjährig	50.270 EUR (2024); je 22.900 EUR (2025/2026)	

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	0 EUR	...

Nettoauswirkungen	50.270 EUR (2024); je 22.900 EUR (2025/2026)
-------------------	--

Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt

Die Mittel für die Aufwendungen im Jahr 2024 könnten im THH 4/PG 12.60 gegenfinanziert werden; für die Jahre 2025/2026 müssten die Mittel eingeplant werden.